

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0131	
44 - Forum			Datum: 28.02.2002	
Bearb.	: Herr Kroeger	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

18.06.2002

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Räumlichkeiten des FORUM / Mietübersicht für Räumlichkeiten des FORUM

Beschlussvorschlag

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Räumlichkeiten des FORUM der Stadt Norderstedt und die Mietübersicht für Räumlichkeiten des FORUM der Stadt Norderstedt in der Anlage zur Vorlage B02/0131 treten zum 01.09.02 in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Räumlichkeiten des FORUM der Stadt Norderstedt sowie die Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des FORUM der Stadt Norderstedt außer Kraft.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Auf Anregung des Europäischen Verbandes der Veranstaltungszentren (EVVC) sowie des Rechtsamtes sollen die Vertragsbeziehungen bei der Vergabe der Nutzung von Räumen privatrechtlich geregelt werden. Hierfür ist die Schaffung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie einer Mietübersicht für die Räumlichkeiten des FORUM der Stadt Norderstedt notwendig. Bei einer Raumvergabe werden dann jeweils Nutzungsverträge zwischen dem FORUM und dem Nutzer geschlossen.

Die beiliegende AGB (siehe Anlage 2) sind in Abstimmung mit dem Rechtsamt auf der Basis einer Muster AGB des EVVC erstellt und auf die Norderstedter Verhältnisse angepasst worden.

Die Mietübersicht, die auf der Basis der bisherigen Entgeltordnung erstellt wurde (siehe Anlage1), beinhaltet die überarbeiteten und angepassten Mietsätze. Hierbei wurde insbesondere die Preisliste für die Nutzung der Tri-Bühne zum Vergleich herangezogen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Ebenfalls entsprechend der Regelung für die TriBühne sollen die Raumkosten (nicht aber die Kosten für zusätzliche Ausstattungsgegenstände) bei Nutzungen durch die Stadt selbst oder durch Vereine, deren Nutzungsentgelt durch die Stadt zu 100 % bezuschusst werden (Kulturträger, Sportvereine, vom Fachbereich Umwelt oder Amt für Soziales bezuschusste Vereine) um 30 % reduziert werden.

Die Angaben der Mietübersicht beziehen sich bei den Raumnutzen wenn nicht anders angegeben auf Stundensätze. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise sollen für Tages- bzw. Wochennutzungen dann Pauschalbeträge gefordert werden (1 Tag = 6 Stunden, 1 Woche = 5 Tage). Hier wurden die Pauschalen im Vergleich zur bisherigen Regelung leicht angehoben, eine Monatspauschale soll es nicht mehr geben.

Mit dem In-Kraft-Treten der AGB sowie der Mietpreisübersicht werden die Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Räumlichkeiten des FORUM der Stadt Norderstedt und die Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des FORUM (siehe Anlage 3) außer Kraft gesetzt.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------